



Drucksachen-Nr. **X/1233**

Bad Schwalbach, den 18.02.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	02.03.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	19.03.2020		ja
Kreistag	31.03.2020		ja

Titel

Prioritätenliste vereinseigener Sportstättenbau 2021 ff.

I. Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2021 und Folgejahre wird wie folgt beschlossen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt:

Verein	Vorhaben	Baukosten-summe	Listenplatz gem. Prioritätenliste 2021 ff	Voraussichtliche Förderung im Jahr lt. Prioritätenliste 2021 ff
SC 1928 Daisbach e.V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	446.500,00 €	1	2021
SV Langenseifen 1963 e. V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	381.000,00 €	2	2022
TUS Huppert 1950 e. V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	450.000,00 €	3	2023
TSV Engenhahn 1977 e.V.	Sanierung des bestehenden Funktionsgebäudes	120.000,00 €	4	2024
Spvgg 1922 Eltville e. V.	Erweiterungsbau an das bestehende Vereinsheim	120.000,00 €	5	2025
TC "Rot-Weiß" e.V. Bad Schwalbach	Sanierung der vorhandenen Tennisplätze	58.000,00 €	6	2026
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	7	2027
TC Kiedrich 1977 e. V.	1. BA: Neubau von 4 Tennisplätzen (Sandplätze) und eines Vereinsheimes 2. BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Kunstrasen)	730.000,00 €	8	2028
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	9	2029

SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	10	2030
Tennisclub Geisenheim-Marienthal e.V.	Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune	240.000,00 €	11	2031

II: Sachverhalt:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hatte angeregt, die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau nicht auf ein Haushaltsjahr und jeweils eine oder zwei Maßnahmen zu beschränken. Vielmehr sollte diese Liste mehrere Vorhaben in Rangfolge auch für die Folgejahre aufweisen, die dann nach und nach Berücksichtigung finden können. Aus diesem Grund wurden die bei dem Kreis bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Vorhaben in diese Prioritätenliste aufgenommen. Unabhängig davon kann der Kreis die Prioritätenliste bei Bedarf ändern oder ergänzen und den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €.

Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen und die Maßnahmen in ein Förderprogramm des Landes Hessen aufgenommen werden.

Der TSV Engenhahn teilte der Verwaltung mit, dass der Verein sein ursprüngliches Vorhaben gerne abändern würde in „Sanierung des bestehenden Funktionsgebäudes“. Die geplanten Baukosten betragen 120.000 €. Zudem würde der Verein gerne um einige Plätze nach hinten auf der Prioritätenliste des vereinseigenen Sportstättenbaus versetzt werden, um die Planung und Finanzierung sicher stellen zu können. Da der SC 1928 Daisbach e.V. in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Rheingau-Taunus-Kreis signalisierte, mit seinem geplanten Bauvorhaben für 2021 einspringen zu wollen, wurden die beiden Vereine auf der Prioritätenliste getauscht.

Somit wird auf Platz 1 der Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau der SC 1928 Daisbach e.V. mit seiner geplanten Maßnahme gesetzt und dem Ministerium des Innern und für Sport für das Förderjahr 2021 vorgeschlagen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Erhalt und die Neuerrichtung von Sportstätten soll für die Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises das Angebot des aktiven Sportes zukunftsfähig erhalten und erweitern, Lebensverhältnisse beleben und ein grundlegendes soziales und wirtschaftliches Niveau absichern um somit auf die gesellschaftliche Entwicklung z.B. dem Bevölkerungsverlust in strukturschwachen Gebieten Einfluss nehmen.

Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.

Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden für den investiven vereinseigenen Sportstättenbau unter der Kostenstelle/PSP-Element 200102 – Kostenart 6090004 insgesamt 110.000 € angemeldet.

Der Kreiszuschuss beläuft sich gemäß den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis vom 23.03.1992, zuletzt geändert am 10.12.2012, auf max. 60.000 €.

(Rodius)
Kreisbeigeordneter